

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 18.11.2014

Betreff: Widmung eines beschränkt öffentlichen Weges im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09 - 14 "Südbahnhof"

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan\* dargestellte Verkehrsfläche wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet „nur Fußgänger“.

Landshut, den 18.11.2014

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 4 des Verwaltungssenats vom 18.11.2014

Betreff: Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09-14 „Südbahnhof“

